

Beantragung von Personalausweisen

Wichtige Hinweise zu Beantragung von Personalausweisen

- Personalausweise können aufgrund der zu leistenden Unterschrift nur persönlich beim Bürgeramt beantragt werden.

- erforderliche Unterlagen:

- 1 Lichtbild im Hochformat aus neuester Zeit, welches den neuen biometrischen Standard erfüllt
- bisheriges Ausweisdokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis bzw. Geburtsurkunde)

Haben Sie Ihre Ausweisdokumente verloren oder sind Sie Ihnen gestohlen worden, so bringen Sie bitte Ihren Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument sowie Ihr Familienstammbuch oder Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde mit.

- Die Verwaltungsgebühr pro Personalausweis beträgt für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 € und für Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr 37,00 €. Die Gültigkeitsdauer der Ausweise beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.
- Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € sofort im Bürgeramt möglich.
- Bei der Abholung des Personalausweises nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei ist ein persönliches Erscheinen des Antragstellers nicht notwendig. Hierbei kann man sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen (siehe „Vollmacht zur Abholung meines Personalausweises“). Bei Abholung des neuen Ausweises muss der „alte“ Personalausweis oder Kinderausweis vorgelegt werden, kann aber auf Wunsch entwertet und als Andenken behalten werden. Eine Entwertung vorläufiger Personalausweise ist nicht möglich – diese müssen generell durch die Passbehörde eingezogen und vernichtet.
- Die Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren bedarf der Antragstellung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und sie zusammenleben. Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein oder einem Vormund / Pfleger zu, ist einer von diesen zur Antragstellung berechtigt. Ein entsprechender Sorgerechtsnachweis / Beschluss muss vorgelegt werden. Leben die Eltern getrennt, darf allein der Elternteil den Personalausweis beantragen, bei dem das Kind mit alleiniger- oder Hauptwohnung gemeldet ist.
- Haben Sie Ihren Personalausweis verloren oder ist er Ihnen gestohlen worden, so teilen Sie dies bitte **umgehend** dem Bürgeramt mit. Die sog. Verlustanzeige können Sie persönlich beim Bürgeramt aufgeben. Die Online-Ausweisfunktion kann bei Verlust unter der Sperrhotline **116 116** gesperrt werden. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Das Online-Ausweisen und das Vor-Ort-Auslesen sind nach der Sperrung nicht mehr möglich.